



## **Alternativantrag zum Antrag nach § 37 GO.LT**

Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### **Schutz von Kindern und Jugendlichen – Kinderehen wirksam verbieten**

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/482**

Der Landtag wolle beschließen:

#### **Rechtssicherheit im Umgang mit Eheschließungen Minderjähriger schaffen!**

Der Landtag spricht sich gegen Ehen von und mit Minderjährigen aus und bekennt sich ausdrücklich zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. Es muss alles getan werden, um Kinder und Jugendliche vor Gewalt, Missbrauch und Zwangsehen zu schützen. Vor diesem Hintergrund begrüßt der Landtag die Einberufung einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Thematik der Anerkennung von im Ausland geschlossenen Ehen Minderjähriger.

Die Landesregierung wird gebeten,

1. Daten für Sachsen-Anhalt zu erheben, wie sich die Altersstruktur minderjähriger Ehepartner darstellt und in welchem Alter die Minderjährigenehen geschlossen wurden;
2. im Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung über die Ergebnisse der am 5. September 2016 ins Leben gerufenen Bund-Länder-Arbeitsgruppe zum Umgang des deutschen Rechts mit Minderjährigenehen zu berichten.

#### **Begründung**

Nach geltendem deutschem Recht ist die Ehe von Minderjährigen grundsätzlich nicht erlaubt. In Deutschland beginnt die Ehefähigkeit regelmäßig mit Vollendung des 18. Lebensjahres, mithin die Volljährigkeit. Im Ausnahmefall ist die Eheschließung im Alter von 16 Jahren mit Zustimmung des Familiengerichts möglich.

Das geltende Recht bestimmt in Art. 13 Abs. 1 EGBGB, dass die Voraussetzungen der Eheschließung für jeden Verlobten dem Recht des Staates unterliegen, dem er

(Ausgegeben am 26.10.2016)

angehört. Das hat regelmäßig zur Folge, dass im Ausland geschlossene Ehen in Deutschland grundsätzlich als wirksam angesehen werden. Der Anstieg von Kinderehen in den zurückliegenden Monaten ist insbesondere auf die gestiegene Zahl der Flüchtlinge und Asylsuchenden zurückzuführen. Dabei handelt es sich meist um minderjährige Mädchen, die in ihren Heimatländern mit einem viel älteren Mann verheiratet wurden. In Sachsen-Anhalt gehen die Behörden von ca. 30 Kinderehen aus, welches aus einer Antwort der Landesregierung (Drs. 7/171) hervor ging. Eine genaue Aufschlüsselung nach Alter und Datum der Eheschließung liegt bislang nicht vor.

Vor dem Hintergrund der im Ausland geschlossenen Ehen von unter 18-Jährigen fragt sich nunmehr, ob Änderungen im Recht der Anerkennung von im Ausland geschlossenen Ehen geboten sind und ob die Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuches zur Ehemündigkeit dahingehend geändert werden sollten, dass nur Volljährige eine Ehe eingehen können. Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hat eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe einberufen, die diesen Fragen nachgehen und erforderlichenfalls einen Gesetzesvorschlag unterbreiten soll.

Die Koalitionsfraktionen begrüßen das Vorgehen auf Bundesebene und die am 5. September 2016 aufgenommene Arbeit der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zu Kinderehen.

Siegfried Borgwardt  
Fraktionsvorsitzender CDU

Dr. Katja Pähle  
Fraktionsvorsitzende SPD

Cornelia Lüddemann  
Fraktionsvorsitzende BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN